

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Engter	05.02.2026	öffentlich			
Ortsrat Bramsche	16.02.2026	öffentlich			
Ortsrat Schleptrup	18.02.2026	öffentlich			
Ausschuss für Schule und Jugend	03.03.2026	öffentlich			
Verwaltungsausschuss	17.03.2026	nicht öffentlich			
Rat	19.03.2026	öffentlich			

**Betreff:** Neufassung der Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken

**Beschlussvorschlag:**

Die **Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 1 Abs. 4 der **Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken** umfasst der Schuleinzugsbezirk der Grundschule Engter u.a. den Ortsteil Schleptrup.

Dieser Ortsteil grenzt an die Gartenstadt. Dort befindet sich im südöstlichen Grenzbereich Gartenstadt/Schleptrup die Neckarstraße, welche größtenteils zum Ortsteil Bramsche gehört. Die dort wohnenden Kinder besuchen gem. § 1 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken die Grundschule Im Sande.

Der andere Teil der Neckarstraße liegt im Ortsteil Schleptrup. Nach der aktuellen Schulbezirkssatzung müssten Kinder aus diesem Bereich die Grundschule Engter besuchen. Diese liegt ca. 5,5 km von der Neckarstraße entfernt, während die Grundschule Im Sande mit einer Wegstrecke von unter 2 km fußläufig für die Schülerinnen und Schüler aus der Neckarstraße erreichbar ist. Zudem ist die Gartenstadt sozialräumlich nicht an den Ortsteil Schleptrup angebunden.

Gegenwärtig ist ein Kind aus der Neckarstraße von der beschriebenen Situation betroffen. Für diesen Einzelfall haben die Schulen eine Ausnahmegenehmigung zum Besuch der näher gelegenen Grundschule Im Sande ausgesprochen.

Aktuell vollzieht sich in der Neckarstraße ein Generationenwechsel und es wohnen mittlerweile vier weitere Kinder, die in den nächsten Jahren schulpflichtig werden, in dem Teilbereich Schleptrup. Eine Zuordnung dieser Straße zum Schuleinzugsbezirk der Grundschule Im Sande ist aufgrund der sozialräumlichen Lage sinnvoll und aus den dargelegten Gründen bei den Straßen „Arminiusstraße“ und „Varusstraße“, die ebenfalls im Ortsteil Schleptrup liegen, bereits erfolgt. Die Aufzählung in § 1 Abs. 3 S. 2 der Satzung soll daher um die Neckarstraße erweitert werden.

Die Grundschule Im Sande verfügt prognostisch über ausreichende Kapazitäten, um die betroffenen Kinder aufzunehmen.

Die Änderung ist mit den Schulleitungen der betroffenen Schulen abgestimmt.

**Anlagenverzeichnis:**

Satzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken  
Synopsisatzung der Stadt Bramsche über die Festlegung von Schulbezirken